

# 07/10

15. März 2010

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

**Studienordnung für den konsekutiven  
Masterstudiengang**

**Bekleidungstechnik/Konfektion**

im Fachbereich Gestaltung

vom 2. Dezember 2009. . . . . 33

**Prüfungsordnung für den konsekutiven  
Masterstudiengang**

**Bekleidungstechnik/Konfektion**

im Fachbereich Gestaltung

vom 2. Dezember 2009 . . . . . 48

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

### Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung vom 02. Dezember 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI). HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Dezember 2009 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beschlossen\*:

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/ Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

#### Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Modulübersicht und Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 1A Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 2 Studienplanübersicht

---

\* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 26.01.2010

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung**

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Zum Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion kann regulär zugelassen werden, wer einen Abschluss eines ersten akademischen Grades in Bekleidungstechnik/Konfektion oder einem vergleichbaren Studiengang mit 210 Leistungspunkten nachweist. Über die Vergleichbarkeit anderer Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission.
- (3) Wird für den Studiengang eine Zulassungszahl festgelegt, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vergeben.

## **§ 4 Ziele des Studiums**

Die Ausbildung im Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage und befähigt die Studentinnen und Studenten zu wissenschaftlichem, gestalterischem und technischem Denken.

Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen von speziellen fachspezifischen Qualifikationen, einschließlich der heute von der Industrie erwarteten Interdisziplinarität. Im Vordergrund stehen hierbei aktuelle technische und wirtschaftliche Entwicklungen, die für die Weiterentwicklung der deutschen Bekleidungs- und Textilwirtschaft unabdingbare Voraussetzungen sind.

Diese zweite Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studierenden umfassend auf die vielseitigen und interessanten Tätigkeitsfelder in einem globalisierten Umfeld der Bekleidungs- und Textilwirtschaft sowie der konfektionierenden Industrie vor.

Die Absolventinnen und Absolventen werden auf eine qualifizierte Leitungstätigkeit in Verbindung mit einer Sozialkompetenz zur Mitarbeiterführung vorbereitet. Didaktisch steht hierbei die Befähigung für die Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund.

Die einmalige Kombination aus gestalterischen, ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Disziplinen führt die Studentinnen und Studenten übergangslos in die Berufe der textilen Branche ein. In der Ausbildung wird dabei dem Gedanken Rechnung getragen, technische Abläufe stets auch unter Berücksichtigung kaufmännischer Sachzwänge zu betrachten.

## **§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit**

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit). Der Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion.
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion - Master of Science (M.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 25 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS).

## **§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation**

- (1) Das Studium wird im einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modul-/Units-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.
- (2) In Anlage 1A sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module (aus dem Kerncurriculum und AWE) aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn. Dabei werden für Wahlpflicht -Module mindestens doppelt so viele Lehrveranstaltungen angeboten wie in der Studienordnung vorgesehen sind.
- (3) Der Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion wird in Kooperation mit dem Masterstudiengang Modedesign durchgeführt. Die allgemeinen Pflichtmodule sind Bestandteil beider Studiengänge. Für die Wahlpflichtmodule und Projekte wird für beide Studiengänge den Studierenden jeweils ein gemeinsames Angebot unterbreitet (jeweils zwei Angebote je Wahlpflichtmodul und jeweils drei Projektangebote je Projekt). Die Studiengänge unterscheiden sich explizit durch die studiengangabhängigen Vertiefungsmodule und die inhaltliche Ausrichtung der Masterarbeit.
- (4) Für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Modedesign – Master of Arts besteht bei Vorliegen der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion die Möglichkeit, die gemäß Absatz 3 genannten gemeinsam angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Projekte im Umfang von 40 Leistungspunkten angerechnet zu bekommen und mit den studiengangabhängigen Vertiefungsmodulen und einer für diesen Masterstudiengang spezifischen Masterarbeit in verkürzter Studiendauer den Master of Science zu erwerben.

**§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 4 Leistungspunkte (ECTS). Diese entfallen auf die Ausbildung in allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen (keine Fremdsprache) aus dem AWE-Pool der HTW Berlin.

**§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01.04.2010 in Kraft.

---

**Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion**

---

**Modulübersicht und Beschreibung für jedes Modul****Modulübersicht****Allgemeine Pflichtmodule (16 LP) \***

- A 1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen
- A 2 Innovative CAD- und CIM- Technik
- A 3 Produktmanagement
- A 4 Datenmanagement/Datenbanken

**Studiengangabhängige Vertiefungsmodule Bekleidungstechnik/Konfektion (20 LP)**

- V BTK 1 Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde
- V BTK 2 CAD-Systemtechnik
- V BTK 3 3D-Fertigungstechnik
- V BTK 4 Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie

**Wahlpflichtmodule (10 LP) \***

- WP 1.1 Kollektionsentwicklung Strick **oder**
- WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung
- WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme **oder**
- WP 2.2 CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung

**Projekte (10 LP) \***

- P 1 Projekt Technik/Design
- P 2 Projekt angewandte Forschung

**Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (4 LP) \***

- AWE-Modul 1 aus AWE-Pool der HTW Berlin
- AWE-Modul 2 aus AWE-Pool der HTW Berlin

**Masterarbeit, Seminar und Kolloquium (30 LP)**

- M 1 Masterarbeit
- M 2 Masterarbeit begleitendes Seminar und Kolloquium

\* gemeinsames Lehrveranstaltungsangebot der Masterstudiengänge Bekleidungs-  
technik/Konfektion und Modedesign des Fachbereiches Gestaltung

**Beschreibung für jedes Modul**1. Pflichtmodule

Name	<b>A 1 – Trenderkennungs- und Marktmechanismen</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studierenden haben Grundlagenwissen des Welthandels erworben, können Probleme der globalen Produktionswirtschaft lösen, internationale Modemärkte und globale Geschäftsaktivitäten eines Bekleidungsunternehmens beobachten und analysieren. Sie haben Verständnis von Einflüssen auf das Nachfrage- und Konsumverhalten, Bedarfdeckung und Bedarfweckung</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Entwicklung von Fähigkeiten zur Analyse, Trenderkennung und Bewertung der Markttendenzen und des Konsumverhaltens</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>A 2 - Innovative CAD- und CIM-Technik</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studierenden besitzen Kenntnisse zum Einsatz, zur Arbeitsweise und zu den Wirkprinzipien moderner Bekleidungs- und Konfektionstechnik im Bereich der Produktentwicklung und Fertigung. Sie erkennen und beherrschen komplexe Zusammenhänge im computergestützten Design, in der Konstruktion, in der Schnittbildlegung und in automatisierten Trenn-, Füge - und Formprozessen textiler Produkte.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zur Bewertung und Nutzung rechnerunterstützter Systeme Erkennung datentechnischer Zusammenhänge</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>A 3 – Produktmanagement</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studierenden besitzen Fachkompetenz im strategischen und operativen anwenderspezifischen Produktmanagement sowie im Vertriebs-, Kunden- und Kostenmanagement, ausgerichtet auf spezielle Marktsegmente der Bekleidungsbranche. Sie sind in der Lage, Produkte in multinationalen Unternehmen unter Anwendung fachspezifischer Informationssysteme zu entwickeln und die Auseinandersetzung mit den Mechanismen des Produkt- und Kundensupports zu führen.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Selbstorganisation, interkulturelle Kompetenz Kenntnisse der Informationstechniken</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine



Name	<b>A 4 – Datenmanagement/Datenbanken</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studierenden beherrschen den Umgang mit verschiedenen Produktdatenmanagementsystemen und besitzen Kenntnisse im Input und Output der für die Produktion relevanten Daten. Sie sind in der Lage, Verantwortung für Datenbanken in der Bekleidungsindustrie und Konfektion sowie dem Bekleidungshandel zu übernehmen und diese zu pflegen.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zur Bewertung und Nutzung von Datenbanken Erkennung datentechnischer Zusammenhänge und des Datentransfer</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>V BTK 1 – Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studenten beherrschen die Simulation von fehlerbehafteten textilen Flächengebilden und die Abschätzung von Versagenskriterien aus Fehlstellen wie z. B. Webfehler zur Bewertung von Einsatztauglichkeit und Haltbarkeit textiler Halbzeuge.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Nutzung numerischer Ansätze zur Ableitung von Vorhersagemodellen für das Versagensverhalten textiler Strukturen, insbesondere technischer Textilien</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>V BTK 2 - CAD-Systemtechnik</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studierenden kennen den Umgang mit CAD-Systemen in der Herstellung von Bekleidungserzeugnissen. Sie besitzen Kenntnisse in der Fachsprache und Programmierung von Konstruktionsabfolgen und der Konvertierung von Daten. Sie sind in der Lage, Module und sequenzielle Abfolgen in der Produktentwicklung zu erstellen und den Prozess dadurch zu optimieren.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Sicherheit im Umgang mit rechnergestützten Systemen Systempflege Schulung der Kreativität und einer logischen und analytischen Denkweise</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>V BTK 3 – 3D-Fertigungstechnik</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studierenden sind in der Lage, 3D-Entwürfe für Bekleidung und textile Produkte zu erstellen und besitzen Kenntnis virtueller Formkörper für Bekleidungskonstruktion und virtuelle Schnittentwicklung sowie Passformkontrolle. Weitere Lernergebnisse liegen in räumlichen Verbindungstechniken für die Herstellung und Konfektionierung von Bekleidungstextilien und in der Fähigkeit, konstruktive Besonderheiten räumlicher Strukturen zur Sicherstellung einer fertigungsgerechten Produktauslegung zu erfassen.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Aneignung analytischer Denkweise Verständnis des Zusammenhangs zwischen computergestützter 3D-Bekleidungskonstruktion und 3D-Fertigungstechnik</p>
Empfohlene Voraussetzungen	A 2 V BTK 2
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>V BTK 4 – Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studierenden erlernen und verstehen komplexe Ablaufstrukturen für die Herstellung von Bekleidungstextilien unter besonderer Berücksichtigung parallel ablaufender Produktentwicklungsschritte. Sie erfassen die Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit zur Minimierung der „time to market“.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Begreifen der Notwendigkeit des „concurrent engineering“ für die Erzielung eines Wettbewerbsvorteils durch verkürzte Produktentwicklungszeiten.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	A 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>M 1 – Masterarbeit</b>
Leistungspunkte	25
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Masterarbeit erbringt den Nachweis, dass die Studierenden in der Lage sind, die in den Lehrgebieten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere ihre Fachkompetenz im Marketing/Management, CAD oder ingenieurtechnischen Bereichen der Bekleidungsbranche oder Konfektionierung technischer Produkte, unter Beweis zu stellen und auf der Grundlage umfassender wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden darzustellen. Dabei steht das fachübergreifende komplexe Bearbeiten einer konkreten Aufgabenstellung im Vordergrund.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur angewandten Forschung Zeitmanagement, Disziplin, Sozialkompetenz</p>
Notwendige Voraussetzungen	Siehe §5 der Prüfungsordnung

Voraussetzungen	
Name	<b>M 2 – Masterarbeit begleitendes Seminar und Kolloquium</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Das Masterseminar dient der inhaltlichen und methodischen Diskussion der Masterarbeit. Es dient gleichzeitig dem wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungsaustausch und versetzt die Studierenden in den Stand, unterschiedliche Lösungsansätze auf der Basis theoretischer Kenntnis- und Erfahrungshintergründe argumentativ zu reflektieren. Das Masterseminar endet mit einem Kolloquium zur Masterarbeit.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Planung und Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeitsmethode Darstellung eines komplexen Sachverhalts, freie Rede, Präsentationstechniken, wissenschaftlicher Disput</p>
Notwendige Voraussetzungen	Siehe §6 der Prüfungsordnung,

## 2. Wahlpflichtmodule

Name	<b>WP1.1 – Kollektionsentwicklung Strick</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Befähigung zur Modellgestaltung, Schnittentwicklung und Kollektionsentwicklung unter Beachtung der spezifischen Kriterien von Strickdesign Erkennen der komplexen Zusammenhänge zwischen technischen Voraussetzungen und stricktypischen Gestaltungslösungen, Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse für Flächen – und Formgestaltung Kenntnisse über Firmenprofile von Strickherstellern Befähigung zur Gestaltung und Umsetzung von Strickdesign im Kontext mit marktfähigen Konzepten</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Schulung des Qualitätsbewusstseins Sicherheit im ästhetischen Urteil</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>WP 1.2 – Innovative Materialien und Verarbeitung</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studierenden beherrschen den Umgang mit neuartigen Werkstoffen im Hinblick auf Herstellung der Flächen, des Design und der Verarbeitung. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen dem zu verarbeitenden Werkstoff, dem Design und der Fertigungstechnik zu erfassen und praktischen Lösungen zuzuführen.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Kenntnis der Bedeutung von Innovation im Hinblick auf Standortsicherung und Zukunftsfähigkeit der deutschen Bekleidungsindustrie</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	<b>WP 2.1 – Qualitätsmanagementsysteme</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Als Lernergebnis steht das Herausbilden der Bedeutung von QM-Systemen als Voraussetzung für reproduzierbare Fertigung und Fehlerrückführbarkeit im Vordergrund. Die Anwendung von Stärken-/Schwächenanalysen und die Analyse und Klassifizierung von Dienstleistung und Kundenaquise sind das zentrale Lernergebnis. Die Studierenden werden zu sicherem Umgang mit Controlling-Mechanismen im Kostenmanagement angeleitet.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Basiswissen über die Einführung von QM-Systemen in Unternehmen. Bedeutung der QM-Systeme im Hinblick auf vor- und nachgelagerte Elemente in der Wertschöpfungskette Komplexes, ganzheitliches Denken</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>WP 2.2 – CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studierenden sind in der Lage, Bekleidungsteile mit parametrisch arbeitenden CAD-Systemen unter Nutzung modular aufgebauter interaktiver Funktionen zu erstellen und zu bearbeiten, diese in die Produktionsreife umzusetzen und auf Passformsicherheit zu prüfen bzw. die Passform zu erzielen.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Fähigkeit zu kreativem und innovativem Denken Qualitätsdenken</p>
Empfohlene Voraussetzungen	A2
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>P 1 – Projekt Technik/Design</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wirtschaftliche, fertigungstechnische und gestalterische Zusammenhänge der Konfektionsindustrie auf nationaler und internationaler Ebene. Sie werden in die Lage versetzt, ihre Kompetenzen in den Bereichen Produktmanagement, Marketing Mode und Unternehmensführung anzuwenden.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Denken in vernetzten Strukturen, Kreativität, Teamarbeit und Sozialkompetenz Selbstorganisation, Planung und Durchführung von Prozessen, Kritikfähigkeit</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>P 2 – Projekt angewandte Forschung</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Die komplexe Bearbeitung von Themen der angewandten Forschung kann von den Studierenden praxisnah realisiert werden. Sie sind in der Lage, das angeeignete Spezialwissen in der Bekleidungsbranche und Konfektionierung textiler Produkte erfolgreich anzuwenden.</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Denken in vernetzten Strukturen, Kreativität, Teamarbeit und Sozialkompetenz Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden</p>
Empfohlene Voraussetzungen	A 1, A 2, P 1
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>AWE 1 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1</b>
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder</li> <li>- gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder</li> <li>- sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder</li> <li>- gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.</li> </ul> <p>Das AWE-Modul ist aus dem AWE-Pool der HTW Berlin zu wählen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	<b>AWE 2 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2</b>
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder</li> <li>- gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder</li> <li>- sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder</li> <li>- gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.</li> </ul> <p>Das AWE-Modul ist aus dem AWE-Pool der HTW Berlin zu wählen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	keine

---

**Anlage 1A zur Studienordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion**

---

**1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums**

<b>Nr.</b>	<b>Titel der Wahlpflichtmodule</b>	<b>LP</b>
WP 1	Wahlpflichtmodul 1: WP 1.1 Kollektionsentwicklung Strick <b>oder</b> WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung	5
WP 2	Wahlpflichtmodul 2: WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme <b>oder</b> WP 2.2 CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	5
P 1	Wahlpflichtmodul 3: P 1.1, P1.2, P1.3 Projekt Technik/Design	5
P 2	Wahlpflichtmodul 4: P 2.1, P2.2, P2.3 Projekt angewandte Forschung	5

**2. Wahlpflichtmodule AWE**

<b>Nr.</b>	<b>Titel der Wahlpflichtmodule</b>	<b>LP</b>
AWE-Modul 1	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2
AWE-Modul 2	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2

## Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

## Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Module Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion			1. Semester			2. Semester			3. Semester		
Abk.		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	P	SU	3	4						
A2	Innovative CAD- und CIM-Technik	P	SU/Ü	2/1	4						
VBTK1	Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde	P	S	4	5						
VBTK2	CAD-Systemtechnik	P	S	4	5						
WP1.1	Kollektionsentwicklung Strick	WP	S	4	5						
WP1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung										
AWE 1	AWE-Modul 1	WP	SU	2	2						
P 1	Projekt Technik/Design (3 Angebote)	WP	P	4*	5						
A3	Produktmanagement	P				SU/Ü	2/1	4			
A4	Datenmanagement/ Datenbanken	P				SU	3	4			
VBTK3	3D-Fertigungstechnik	P				S	4	5			
VBTK4	Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie	P				S	4	5			
WP2.1	Qualitätsmanagementsysteme	WP				S	4	5			
WP2.2	CAD-Anwendung/ interaktive Schnittentwicklung										
AWE 2	AWE-Modul 2	WP				SU	2	2			
P 2	Projekt angewandte Forschung (3 Angebote)	WP				P	4*	5			
M1	Masterarbeit	P									25
M2	Master begleitendes Seminar und Kolloquium	P							S	1	5
	<b>Summe</b>			<b>7/17</b>	<b>30</b>		<b>7/17</b>	<b>30</b>		<b>1/0</b>	<b>30</b>
	<b>Summe Studium</b>									<b>15/ 34</b>	<b>90</b>

Erläuterungen:

\* je 3 Projekte mit ca. 10 -14 Studierenden (BTK; MD; BTK+MD)

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

V = Vorlesung

S = Seminar

P = Projekt

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten. Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Deren Workload beträgt 25-30 Stunden = 750 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

### Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung vom 02. Dezember 2009

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 02. Dezember 2009 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beschlossen\*:

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

#### Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplement in deutscher Sprache

---

\* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 09.02.2010



## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung.

## § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Referaten, Belegarbeiten oder sonstigen praktischen Arbeiten abgelegt werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den ausführlichen Modulbeschreibungen festgelegt.

Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## § 4 Modulprüfungen

- (1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

WP 1.1 Strickdesign

WP 2.2 CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung

P 1 Projekt Technik/Design

P 2 Projekt angewandte Forschung

- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen bzw. ein Modul aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten (SU und Ü) und die Modulprüfung entsprechend aus mehreren möglichen Leistungsnachweisen so wird die Modulnote anteilig errechnet, wobei jede Teilleistung bestanden sein muss. Jede/r Lehrende muss zu Beginn eines Semesters in geeigneter schriftlicher Form, z.B. im LSF, anzeigen, ob einzelne Leistungsnachweise zu erbringen sind oder ob die Gesamtnote durch einen Leistungsnachweis erbracht wird. Die anteilige Berechnung einzelner Leistungsnachweise an der Gesamtnote muss ebenfalls bekanntgeben werden.
- (3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 der Studienordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion aufgeführt.
- (4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (5) Die Belegung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Prüfungen.

## § 5 Masterarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem Kandidaten oder der Kandidatin gewählte Thema und legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist gemäß Abs. 3 sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen fest.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten beiden Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn
  - er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu fünf Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
  - der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
  - Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (3) Die Masterarbeit wird grundsätzlich ab Beginn des 3. Studienplansemesters in einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen angefertigt. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand für die Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten.
- (4) Die Masterarbeit befasst sich nach Absprache mit dem Betreuer und dem Prüfungsausschuss mit einem frei gewählten Thema. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

## § 6 Masterseminar/Kolloquium

- (1) Zur Prüfung im Master begleitenden Seminar – dem Kolloquium – wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt hat und 85 Leistungspunkte im Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion nachweisen kann. Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Masterseminar nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen.
- (2) Die Modulprüfung zum Masterseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Bekleidungstechnik/Konfektion ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

## § 7 Berechnung des Gesamtprädikates

- (1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel:

$$X = 0,60 X_1 + 0,30 X_2 + 0,10 X_3$$

auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller differenziert bewerteten Module (Größe  $X_1$ ); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
- die Modulnote des masterarbeitbegleitenden Seminars und Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).

- (2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten:
- $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,
  - $a_i$ : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Titel der Module</b>	<b>Wichtungsfaktor <math>a_i</math></b>
A1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen	4
A2 Innovative CAD- und CIM-Technik	4
A3 Produktmanagement	4
A4 Datenmanagement/Datenbanken	4
V BTK 1 Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde	5
V BTK 2 CAD-Systemtechnik	5
V BTK 3 3-D-Fertigungstechnik	5
V BTK 4 Concurrent Engineering	5
AWE 1 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	2
AWE 2 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	2
WP 1 Wahlpflichtmodul 1	5
WP 2 Wahlpflichtmodul 2	5
P1 Projekt Technik/Design	5
P2 Projekt Angewandte Forschung	5
<b>Summe</b>	<b>60</b>

- (3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlage 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Science bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3 a und 3b und 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01.04.2010 in Kraft.

---

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

---

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Masterzeugnis

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat ihr/sein Studium im

## **Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

»\_\_\_\_\_«

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_

Der Dekan/Die Dekanin

\_\_\_\_\_

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis für Frau / Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

- Trenderkennungs- und Marktmechanismen
Innovative CAD- und CIM-Technik
Produktmanagement
Datenmanagement/Datenbanken
Fehlstellenanalytik textiler Flächegebilde
CAD-Systemtechnik
3-D-Fertigungstechnik
Concurrent Engineering

- Kollektionsentwicklung Strick oder
Innovative Materialien und Verarbeitung
Qualitätsmanagementsysteme oder
CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung
Projekt Technik/Design
Projekt Angewandte Forschung

Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul:

- (AWE-Modul 1)
(AWE-Modul 2)

\*) Anerkannte Leistung

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Masterarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat: „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Masterarbeit:

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 02.12.2009 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. XX/10 der HTW Berlin vom \_\_\_\_\_, absolviert.

Beurteilung des Masterseminar's/Kolloquiums:

---

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

---

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree

## Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

### **Clothing Technology/Fabric Processing**

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

» \_\_\_\_\_ «

Berlin, \_\_\_\_\_

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

---

This certificate has also been issued in the German language.



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr \_\_\_\_\_

Grades achieved in degree module:

Mechanisms of Trend Recognition and the Market	_____
Innovative CAD and CIM Technology	_____
Product Management	_____
Data Management/Databases	_____
Flaw Analysis of Textile Area-Measured Material	_____
CAD Systems Technology	_____
3-D-Manufacturing Technology	_____
Concurrent Engineering	_____
	_____
Range Design Knitting <b>or</b>	_____
Innovative Materials and Processing	_____
Quality Management Systems <b>or</b>	_____
CAD Applications/Interactive Pattern Development	_____
	_____
Project Technology/Design	_____
Project Applied Research	_____

Supplementary Option: \_\_\_\_\_

\*) Grade recognised

Possible grades in degree modules:  
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall grades: "excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The Master`s degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 02.12.2009, published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin (Official Information Bulletin), No. xx/xx on \_\_\_\_\_

Assessment of oral Master`s seminar/ degree examination:

---

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

---

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Masterurkunde

Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat ihr Studium

im

## **Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion**

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

## **Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident / Die Präsidentin

(Prägesiegel)

---

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



---

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

---

# HTW

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Masterurkunde

Herr \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
hat sein Studium im

## **Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion**

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

## **Master of Science (M.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

\_\_\_\_\_

Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms \_\_\_\_\_  
born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**Clothing Technology/Fabric Processing**

She has been awarded the academic degree

**Master of Science (M.Sc.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.

---

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion

---

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr \_\_\_\_\_  
born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**Clothing Technology/Fabric Processing**

He has been awarded the academic degree

**Master of Science (M.Sc.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

---

This certificate has also been issued in the German language.

# HTW Berlin

## Diploma Supplement

### - Master Bekleidungstechnik/Konfektion -

#### **1 Absolvent** 1. Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

#### **2 Qualifikation** 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Science

abgekürzt  
M. Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Bekleidungstechnik/Konfektion

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich  
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)  
Hochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft  
Staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Deutsch

### 3 Ebene der Qualifikation

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)

Workload: 2700 Stunden

credit points nach ECTS: 90

davon Masterarbeit 25 cp

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Science im Studiengang Bekleidungs-technik/Konfektion oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

### 4 Studieninhalte und Ausbildungsziele

#### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

#### 4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Ausbildungsschwerpunkt des konsekutiven Masterstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion liegt in der Zusammenführung technisch/praktischer Kenntnisse in Verbindung mit deren Umsetzung und Realisierung in Unternehmen der Bekleidungs- und Textilwirtschaft. Im Vordergrund steht hierbei die Fähigkeit, mit dem erworbenen ganzheitlichen Denken auch Leitungsfunktionen in der Industrie übernehmen zu können. Der Umgang mit innovativen Werkstoffen und die Befähigung, die moderne Fertigungstechnik einschließlich der rechnergestützten Produktentwicklung erlaubt die Realisierung wirtschaftlicher Verfahrensabläufe.

Auf der Basis der erworbenen Kenntnisse können visionäre Gestaltungsmöglichkeiten von Nischenprodukten einerseits, aber auch neuen Fertigungstechniken realisiert werden.

Die Planung und Entwicklung neuer Produkte, die kreative Gestaltung von Fertigungsabläufen und die Schaffung von zeitgemäßen Absatzstrategien sind maßgebliche Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges. Sie sind befähigt zur Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen.

Die auf die globalisierte Textilwirtschaft ausgerichteten Säulen CAD, Werkstoffinnovation, Marketing und Akkreditierung stellen eine universelle Einsatzmöglichkeit der Absolventinnen und Absolventen mit attraktiver beruflicher Perspektive sicher.

#### Studienzusammensetzung:

- |                                          |       |
|------------------------------------------|-------|
| - obligatorisches Kernstudium:           | 36 cp |
| - optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: | 24 cp |
| - Masterarbeit inklusive Kolloquium:     | 30 cp |

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

## 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 ( $\geq$ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ( $\geq$ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ( $\geq$ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ( $\geq$ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ( $<$ 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

\*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

60% Modulnoten

30% Masterarbeit

10% mündliche Abschlussprüfung

## 4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat –(ungerundete Abschlussnote) –

## 5 Funktion der Qualifikation

## 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

## 5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

## 6 zusätzliche Informationen

## 6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

## 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://www.f5.HTW-berlin.de/bekleidungstechnik/>

**7 Verifizierung  
des Diploma  
Supplement**

Ort/Datum der Ausstellung  
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:  
Master-Urkunde  
Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname  
Prüfungsausschussvorsitzender

